

**Stellungnahme der Bürgermeisterin gemäß § 105 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW zu den Feststellungen und Empfehlungen der überörtlichen Prüfung der Hansestadt Wipperfürth durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (Tabellarische Übersichten Seite 24 - 36 und Seite 184 des Gesamtberichtes):**

Feststellung GPA	Empfehlung GPA	Stellungnahme Hansestadt Wipperfürth
<b>Haushaltssituation (Tabelle 1, Seite 24-25)</b>		
<p><b>F1</b> Die Haushaltswirtschaft der Stadt Wipperfürth unterliegt aufsichtsrechtlichen Restriktionen. Die Stadt befindet sich in der Haushaltssicherung nach § 76 GO NRW.</p>		Zur Kenntnis genommen.
<p><b>F2</b> Die Jahresergebnisse der Stadt Wipperfürth schwanken in der Zeitreihe und hängen stark von der Gewerbesteuer ab. Einen ausgeglichenen Haushalt erreichte die Stadt in den betrachteten sechs Jahren lediglich in drei Jahren. Auch in der Hochkonjunkturphase gelingt der Stadt nur zeitweise der Haushaltsausgleich. Das strukturelle Ergebnis 2018 liegt für Wipperfürth bei rund minus 4,5 Mio. Euro.</p>		Zur Kenntnis genommen.
<p><b>F3</b> Mit Ausnahme des Jahres 2019 plant die Stadt Wipperfürth positive Jahresergebnisse. 2020 und 2021 sind die geplanten Jahresüberschüsse sehr gering. Die gpaNRW sieht zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken in der Planung der Gewerbesteuer, der Kostenerstattung für Flüchtlinge sowie bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Es liegt die Vermutung nahe, dass der notwendige Haushaltsausgleich insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 nur durch Einsparungen/ Mehrerträge in anderen Bereichen darstellbar ist.</p>		Zur Kenntnis genommen.
<p><b>F4</b> Das Eigenkapital der Stadt Wipperfürth ist vergleichsweise gering. Es liegt zum 31. Dezember 2018 bei nur noch rund 15 Mio. Euro. Sollten die geplanten positiven Jahresergebnisse nicht realisiert werden, rückt die bilanzielle Überschuldung näher.</p>		Zur Kenntnis genommen.
<p><b>F5</b> Die Gesamtverbindlichkeiten auf Konzernebene liegen mit 4.693 Euro je Einwohner vergleichsweise hoch.</p>		Zur Kenntnis genommen.
<p><b>F6</b> Die Altersstruktur des Kanalvermögens ist ausgewogen. Im Kanalvermögen sind in der mittelfristigen Planung Investitionsmaßnahmen in Höhe von 4,6 Mio. Euro mit einem Kreditbedarf von 4,5 Mio. Euro geplant. Der Zustand der Straßen spiegelt Handlungsbedarf wider. Auch hier sind mittelfristig Investitionsmaßnahmen notwendig. Bei einzelnen Gebäuden sind Investitionsstaus erkennbar. Auch hierfür muss die Stadt sich auf Investitionen einstellen.</p>		Zur Kenntnis genommen.
<p><b>F7</b> Die Selbstfinanzierungskraft Wipperfürths wird zur Finanzierung notwendiger investiver Maßnahmen nicht ausreichen. Es ist künftig mit einem Anstieg der investiven Kreditverbindlichkeiten und damit der Schulden zu rechnen.</p>		Zur Kenntnis genommen.
<p><b>F8</b> Nur zwei Vergleichskommunen erreichen im Jahr 2018 höhere einwohnerbezogene Gesamtverbindlichkeiten auf Konzernebene als Wipperfürth.</p>		Zur Kenntnis genommen.
<p><b>F9</b> Mit der geplanten positiven Selbstfinanzierungskraft wird die Stadt Wipperfürth ihre geplanten Investitionen zumindest teilweise finanzieren bzw. Liquiditätskredite abbauen können. Voraussetzung hierfür ist, dass die Planergebnisse tatsächlich erreicht werden. Insgesamt ist mit einem Anstieg der investiven Kreditverbindlichkeiten und damit der Schulden zu rechnen.</p>		Zur Kenntnis genommen.
<p><b>F10</b> Für das Jahr 2023 entspricht der geplante Saldo aus Investitionstätigkeit und damit der Finanzmittelüberschuss nicht der voraussichtlichen Entwicklung. In den Bereichen Regionales Gebäudemanagement und Ver- und Entsorgung (Kanalvermögen) sind noch keine Maßnahmen geplant. Hier ist aber mit Investitionsmaßnahmen zu rechnen.</p>		Zur Kenntnis genommen.

Feststellung GPA	Empfehlung GPA	Stellungnahme Hansestadt Wipperfürth
<p><b>F11</b> Die von der Stadt Wipperfürth durchgeführten und geplanten Unterhaltungsaufwendungen für Gebäude liegen deutlich unter dem, was zum Substanzerhalt nötig wäre. Dies bestätigt auch ein externes Gutachten aus dem Jahr 2018. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, auf die die Stadt zurückgreifen könnte, sind erstmalig im Jahresabschluss 2018 gebildet und auch für die Folgejahre vorgesehen.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>F12</b> Die Daten aus Anlagenbuchhaltung, Zustandserfassung und (Re-)Investitionen deuten auf einen Sanierungsbedarf im Straßenvermögen der Stadt Wipperfürth hin.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<b>Handlungsfeld Haushaltssteuerung (Tabelle 2, Seite 25-26)</b>		
<p><b>F1</b> Die Stadt Wipperfürth hält die gesetzlich vorgesehenen Fristen zur Aufstellung der Haushaltspläne und Jahresabschlüsse aus der GO NRW nicht ein. Damit fehlen ihr zu Beginn eines Haushaltsjahres die Beschlüsse zu den Zielsetzungen und Grundlagen für ihr Finanzcontrolling. Über das Finanzcontrolling liegen der Verwaltung und dem Haupt- und Finanzausschuss jedoch unterjährig wesentliche Informationen zur Haushaltsbewirtschaftung vor. Die Fristen zur Feststellung der Jahresabschlüsse hält die Stadt Wipperfürth ein.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>F2</b> Die gpaNRW wertet die Verzahnung zwischen Politik und Verwaltung bei der Entwicklung des Controllingberichtes positiv. Hierdurch konzentriert sich der Bericht auf die wesentlichen, entscheidungsrelevanten Positionen.</p>	<p><b>E2.1</b> Die Stadt Wipperfürth sollte die Maßnahmen und deren Umsetzung aus dem Haushaltssicherungskonzept in den unterjährigen Controllingbericht aufnehmen.</p>	<p>Die Anregung wird aufgegriffen. Eine konkrete Umsetzung wird im Arbeitskreis Haushalt mit der Politik abgestimmt.</p>
	<p><b>E2.2</b> Die Stadt Wipperfürth sollte gemeinsam mit der Stadt Hückeswagen die Schnittstellen und Zuständigkeiten im RGM definieren. Hierbei sollte sie sicherstellen, dass die gegenseitigen Informationsbedürfnisse und notwendigen Anforderungen an eine reibungslose Aufgabenerledigung erfüllt werden. Gespräche finden bereits statt.</p>	<p>Erfledigt durch Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Regionalen Gebäudemanagement.</p>
<p><b>F3</b> Im betrachteten Zeitraum 2010 bis 2023 kann die Stadt Wipperfürth die gestiegenen Aufwendungen nicht vollständig durch Konsolidierungsmaßnahmen kompensieren. Ab 2019 plant Wipperfürth diese überwiegend durch die schwankungsanfälligen Positionen der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern zu decken. Um den Haushaltsausgleich 2020 darstellen zu können, plant die Stadt Wipperfürth zudem einmalige Aufwandsreduzierungen. Sollten die prognostizierten konjunkturellen Entwicklungen im Planungszeitraum nicht eintreten, benötigt die Stadt (weitere) nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>F4</b> Aufwendungen überträgt die Stadt Wipperfürth im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2019 nur in geringem Umfang. Angesichts der Haushaltssituation der Stadt Wipperfürth hält die gpaNRW dies auch für geboten.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>F5</b> Investive Auszahlungen überträgt die Stadt Wipperfürth im Vergleich zu den anderen Kommunen in größerem Umfang. Gleichzeitig arbeitet Wipperfürth nur einen eher geringen Anteil der investiven Auszahlungsermächtigungen ab.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen. Siehe Stellungnahme zu Feststellung F6.</p>
<p><b>F6</b> Vor dem Hintergrund der Transparenz und Haushaltsklarheit sieht die gpaNRW die Höhe der Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen im Zusammenspiel mit dem Grad der Inanspruchnahme kritisch. Dies hat auch die Stadt Wipperfürth erkannt und geht ab dem Haushaltsjahr 2020 restriktiver mit Ermächtigungsübertragungen um.</p>	<p><b>E6</b> Die Stadt Wipperfürth sollte wesentliche investive Auszahlungsermächtigungen restriktiv auf eine Übertragung hin prüfen. Hierbei sollte sie auch schauen, ob eine Inanspruchnahme im kommenden Haushaltsjahr realistisch ist. Gleiches gilt für den Haushaltsansatz nach § 13 KomHVO. Am Ende des Haushaltsjahres sollte die Stadt den Grad der Inanspruchnahme evaluieren. Die Ergebnisse der Evaluierung sollen in die Gespräche mit den Fachbereichen bei den Haushaltsplanungen einfließen.</p>	<p>Die Problematik ist der Verwaltung bekannt und wurde in der Vergangenheit mehrfach mit den Fachbereichen erörtert. Dies wird im Vorlauf der Haushaltsplanaufstellung 2022 nochmals intensiviert, unter Hinweis auf § 13 KomHVO: "Ermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten, einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind und denen ein Bauzeitplan beigelegt ist. Die Unterlagen müssen auch die voraussichtlichen Jahresauszahlungen unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter, und die für die Dauer der Nutzung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen ausweisen."</p>

Feststellung GPA	Empfehlung GPA	Stellungnahme Hansestadt Wipperfürth
<p><b>F7</b> Die Stadt Wipperfürth hat keine strategischen Vorgaben zur Fördermittelakquise. Ebenso gibt es keine standardisierten Prozesse zur Prüfung möglicher Fördermittel. Die Stadt Wipperfürth nutzt verschiedenen Quellen zur Fördermittelrecherche.</p>	<p><b>E7</b> Die Stadt Wipperfürth sollte schriftlich regeln, dass für Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen Fördermöglichkeiten standardisiert zu prüfen sind.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Umsetzung wird über die ab 2021 einzurichtende zentrale Stelle "Fördermittelmanagement" angestrebt.</p>
<p><b>F8</b> Die Stadt Wipperfürth musste bisher keine nennenswerten Fördermittel zurückzahlen. Die Fördermittelbewirtschaftung findet dezentral in den Fachbereichen statt.</p>	<p><b>E8</b> Die Stadt Wipperfürth sollte wesentliche Informationen zu den einzelnen Fördermaßnahmen in einer zentralen Datenquelle bündeln. Dies versetzt die Verwaltung in die Lage, einen zentralen, umfassenden Überblick zu haben und die Förderbestimmungen auch im Vertretungsfall fristgerecht abzuwickeln.</p>	<p>wie vor.</p>

**Handlungsfeld Beteiligungen (Tabelle 2, Seite 27)**

<p><b>F1</b> Aufgrund der vorliegenden Beteiligungsstruktur, der wirtschaftlichen Bedeutung und der aus den Beteiligungen resultierenden Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt ergeben sich aus Sicht der gpaNRW niedrige Anforderungen an das Beteiligungsmanagement.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>F2</b> Die Anzahl der Beteiligungen, auf die die Stadt mindestens einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, ist niedrig. Die Stadt ist lediglich an einem Unternehmen mehrheitlich beteiligt und kann auf eine weitere Beteiligung maßgeblichen Einfluss ausüben. Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen ist als niedrig einzustufen.</p>		
<p><b>F3</b> Die Stadt Wipperfürth erwirtschaftet im Jahr 2018 Erträge aus Beteiligungen von 2,9 Mio. Euro. Demgegenüber stehen Aufwendungen aus Beteiligungen von 3,6 Mio. Euro, wovon der überwiegende Anteil auf Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen entfällt. Die Beteiligungen belasten das Ergebnis der Stadt in 2018 mit 0,7 Mio. Euro. Auch in den Jahren 2016 und 2017 zeigt sich ein vergleichbares Bild. Dabei beträgt die Ergebnisbelastung durchschnittlich 0,8 Mio. Euro. Die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt sind damit insgesamt gering.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>F4</b> Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Wipperfürth ergeben.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>F5</b> Die Stadt Wipperfürth hat letztmalig zum Stichtag 31. Dezember 2016 einen Beteiligungsbericht erstellt. Darüber hinaus wird keine weitere Berichterstattung seitens der Stadt vorgenommen. Somit verfügen die kommunalen Entscheidungsträger derzeit über keinen vollständigen Überblick über das kommunale Beteiligungsportfolio sowie den Geschäftsverlauf der Beteiligungen.</p>	<p><b>E5.1</b> Die gpaNRW empfiehlt die Beteiligungsberichte künftig bis zum Ende auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres zu erstellen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p>
	<p><b>E5.2</b> Die Stadt Wipperfürth sollte dem Rat für ihre bedeutenden Beteiligungen standardisiert unterjährige Informationen zum wirtschaftlichen Verlauf zur Verfügung stellen. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung des Beteiligungsberichtes, sollte die Stadt mit entsprechenden unterjährigen Berichten zu Prognosen und Sachverhalten von besonderer Bedeutung den Informationsfluss sicherstellen.</p>	<p>Wird von Seiten der Verwaltung <u>nicht</u> als erforderlich angesehen. Die Ratsfraktionen sind durch Ihre Vertreter in den Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen zeitnah und umfassend informiert. Auf die Aussagen der GPA unter F2 "Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen ist als niedrig einzustufen." und F3 "Die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt sind damit insgesamt gering." wird hingewiesen!</p>

**Handlungsfeld Hilfe zur Erziehung (Tabelle 2, Seite 27-33)**

<p><b>F1</b> Die Stadt Wipperfürth hat mit einer sehr geringen Kinderarmut einen begünstigenden Faktor im interkommunalen Vergleich.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>F2</b> Aus der hohen Quote Alleinerziehender mit SGB II-Bezug kann sich ein erhöhter Bedarf an erzieherischen Hilfen ergeben.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>F3</b> Die Stadt Wipperfürth richtet ihr Handeln zum Teil an den allgemeinen soziostrukturellen Rahmenbedingungen aus. Die aus Sicht der Stadt stark beeinflussende Rahmenbedingung ist die ungünstige Erreichbarkeit der Stadt und eingeschränkte Trägerlandschaft in Wipperfürth.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>F4</b> In Wipperfürth bestehen verschiedene präventive Angebote. Es bestehen Präventionsketten, die weiter verknüpft und ausgeweitet werden sollen. Präventive Angebote können sich auf das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen auswirken.</p>	<p><b>E4</b> Die Stadt Wipperfürth sollte die präventiven Angebote und die damit verfolgten Ziele in einem Präventionskonzept bündeln und skizzieren. Das Jugendamt sollte die Ziele aufeinander abstimmen und zu Präventionsketten und Verzahnungen ausbauen.</p>	<p>Das Jugendamt beteiligt sich zum weiteren Ausbau der Präventionsketten am Projekt „kinderstark“ des Landes NRW.</p>

Feststellung GPA	Empfehlung GPA	Stellungnahme Hansestadt Wipperfürth
<p><b>F5</b> Wipperfürth erschließt durch die Einbeziehung der Bereiche Jugend und Schulen unter dem Dach eines gemeinsamen Fachbereichs mögliche Synergien. Mangels breiter Anbieterlandschaft sind Arbeitsgemeinschaften kaum möglich. Das Stadtgebiet ist zwar bezirklich aufgeteilt, aber die Dienste sind allesamt zentral organisiert.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>F6</b> Über eine schriftliche Gesamtstrategie verfügt die Stadt Wipperfürth für die Hilfen zur Erziehung nicht. Gleichwohl misst sich der ASD an dem erklärten Ziel, die Hilfen möglichst passgenau und gleichzeitig wirtschaftlich zu gestalten. Indikatoren oder Zielwerte bestehen nicht. Die Planwerte im Haushaltsplan dienen als grobe wirtschaftliche Leitschnur.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>F7</b> Es gelingt der Stadt Wipperfürth, die Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung weitestgehend konstant zu halten. Dem bundesweiten Trend steigender Aufwendungen für die Eingliederungshilfe begegnet die Stadt, indem eine Mitarbeiterin stellenanteilig als Spezialdienst Eingliederungshilfe eingesetzt und fortgebildet wird.</p>	<p><b>E7</b> Ziele sollten an einer Gesamtstrategie ausgerichtet sein und sich an dieser messen lassen. Im Kontext der erzieherischen Hilfen und präventiver Angebote sollte die Stadt Wipperfürth ihre Gesamtstrategie verschriftlichen. Ziele, Zielwerte, Kennzahlen und ggfs. Abweichungsanalysen dienen als Indikatoren bei der Beantwortung der Frage, ob die Steuerungsprozesse zielführend sind. Grundlage können die Kennzahlen dieses Berichtes sein.</p>	<p>Das Jugendamt verschriftlicht seine strategischen Handlungsleitlinien mit Beteiligung des Jugendhilfeausschusses.</p>
<p><b>F8</b> Unterjährig steuert das Jugendamt über engmaschige Absprachen mit der Kämmerei, daneben werden die Fallzahlen betrachtet und die bestehenden Mittel bewirtschaftet. Jährliche Kennzahlen im Haushaltsplan bilden dabei den Status Quo, werden aber unterjährig nicht verwendet.</p>	<p><b>E8.1</b> Die Stadt Wipperfürth sollte das Controlling im Aufgabengebiet Hilfen zur Erziehung zukünftig um weitere steuerungsrelevante Kennzahlenwerte erweitern. Hierzu kann sie z. B. die Kennzahlen dieses Prüfungsberichtes fortschreiben. Die Kennzahlen sollten regelmäßig auch unterjährig ausgewertet und im Berichtswesen dargestellt werden.</p>	<p>Diese Anregung wird aufgegriffen.</p>
	<p><b>E8.2</b> Die Stadt Wipperfürth sollte unterjährig (z. B. quartalsweise) Finanzcontrollingberichte erstellen. Dazu könnte der bestehende Fachcontrollingbericht um die finanziellen Entwicklungen erweitert und diese mit den Fallzahlen verknüpft werden.</p>	<p>Diese Anregung wird aufgegriffen.</p>
<p><b>F9</b> In Wipperfürth sind Fach- und Finanzcontrolling miteinander verwoben. Im jährlichen Bericht des Fachcontrollings werden auch die absoluten Aufwendungen und die Zahl der Hilfefälle dargestellt. Empfehlungen werden ausgesprochen und Optimierungsmöglichkeiten benannt. Es fehlt noch an Kennzahlen, fallübergreifenden Auswertungen (z. B. Fachleistungsstunden, Laufzeiten) und somit definierten Standards für den Umfang der Hilfestellung. Auch wie die Hilfen wirken wird nicht dargestellt, Ziele und Teilziele werden nicht definiert oder benannt.</p>	<p><b>E9.1</b> Die Fachcontrollingberichte sollten um Ziele erweitert werden. Die Wirkungen von Hilfen sollten dokumentiert und überprüft werden bzw. überprüfbar gemacht werden. Auch fallübergreifend sollten Wirksamkeit und Zielerreichung von Maßnahmen ausgewertet werden.</p>	<p>Diese Anregung wird aufgegriffen.</p>
	<p><b>E9.2</b> Das eingesetzte Programm sollte dahingehend optimiert werden, dass die Verweildauern auf Knopfdruck generiert werden können.</p>	<p>Diese Anregung wird aufgegriffen.</p>
<p><b>F10</b> Die Stadt Wipperfürth hat begonnen, die ersten Kern- und Schlüsselprozesse des ASD zu beschreiben. Auch wurden Flussdiagramme erstellt, die die einzelnen Prozessschritte darstellen. Die Stadt Wipperfürth bemüht sich weiterhin, die Abläufe und Prozessschritte zu beschreiben und zu ergänzen.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>F11</b> An der elektronischen Akte und an einem Dokumentenmanagementsystem wird verwaltungsweg gearbeitet. Beides ist für das Jugendamt noch nicht umgesetzt.</p>	<p><b>E11</b> Die bestehenden Prozessbeschreibungen sollten aufgearbeitet werden und um zeitliche und personelle Vorgaben ergänzt werden. Die Flussdiagramme sollten, soweit sie Teilprozessen entsprechen, den Verweis auf andere, vor- oder nachgelagerte Teilprozesse, enthalten.</p>	<p>Diese Anregung wird aufgegriffen.</p>
<p><b>F12</b> Die Mindeststandards des Hilfeplanverfahrens sind in Wipperfürth vorgegeben. Die Einhaltung der Vorgaben wird regelmäßig durch die Leitungskraft überprüft. Die Prozessschritte werden in einer ersten Prozessbeschreibung dokumentiert und mittels eines Flussdiagramms veranschaulicht.</p>	<p><b>E12.1</b> Im Hilfeplanverfahren sollten Zielvereinbarungen mit Trägern und Hilfeempfängern getroffen und dokumentiert werden. Auch sollten im Rahmen der Hilfeplanfortschreibung bewertet werden, ob die Hilfen wirksam sind und die Ziele erreicht werden. Die Flussdiagramme und dargestellten Prozessschritte sollten entsprechend erweitert werden.</p>	<p>Diese Anregung wird aufgegriffen.</p>
	<p><b>E12.2</b> Die Prozessbeschreibungen und Flussdiagramme sollten ergänzt werden. Das Ziel, wirtschaftliche Aspekte im Prozess einzubeziehen, sollte benannt werden.</p>	<p>Diese Anregung wird aufgegriffen.</p>
	<p><b>E12.3</b> Um den einzelnen Fall zu dokumentieren, sollten Checklisten zur jeweiligen Fallakte hinzugenommen werden. Gleichzeitig werden die einzelnen Prozessschritte hierdurch schnell und übersichtlich dokumentiert.</p>	<p>Diese Anregung wird aufgegriffen.</p>

Feststellung GPA	Empfehlung GPA	Stellungnahme Hansestadt Wipperfürth
<p><b>F13</b> In Wipperfürth erfolgt eine strukturierte und fachliche Zugangssteuerung zu den erzieherischen Hilfen. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen wird in die kollegiale Fachberatung einbezogen und auch im folgenden Prozess für den Einzelfall berücksichtigt. Allgemeine Vorgaben gibt es bei den wöchentlichen gewährten Fachleistungsstunden. Ein Anbieterverzeichnis besteht nicht. In der Abstimmung mit den Leistungsanbietern orientiert sich die Stadt Wipperfürth an den Vereinbarungen dieser mit anderen Jugendämtern.</p>	<p><b>E13.1</b> Die Stadt Wipperfürth sollte wirtschaftliche Aspekte, wie beispielsweise Obergrenzen von Fachleistungsstunden und die Einführung von Kostenhierarchien in ihren Standards verbindlich festschreiben.</p>	<p>Diese Anregung wird aufgegriffen.</p>
	<p><b>E13.2</b> Die Stadt Wipperfürth sollte ein Anbieterverzeichnis erstellen und darin sowohl die Anbieter als auch die Erfahrungen und Ergebnisse dokumentieren und sukzessiv um weitere Anbieter und Informationen erweitern.</p>	<p>Die Anregung zur Erstellung eines Anbieterverzeichnisses ist in Umsetzung. Die Fachleistungsstunden werden anhand der jeweiligen Hilfeplanung pro Fall bedarfsorientiert festgelegt. Im Übrigen wird diese Anregung aufgegriffen.</p>
	<p><b>E13.3</b> Für zukünftige Steuerungsfragen wäre es hilfreich, Fachleistungsstunden, Betreuungsdauern, Angebote der Träger zu dokumentieren. Bei Veränderungen der Aufwendungen können durch diese Parameter Einflüsse gezeigt werden und konkrete Gründe für abweichende Entwicklungen benannt werden.</p>	<p>Diese Anregung wird aufgegriffen.</p>
<p><b>F14</b> Kostenerstattungsansprüche werden geprüft und durchgesetzt. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist fester Bestandteil der kollegialen Fachberatung und kontinuierlich im Prozess beteiligt.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>F15</b> In Wipperfürth finden hauptsächlich prozessintegrierte Kontrollen statt. Die konkrete Gestaltung dieser Kontrollen wurde bislang nicht dokumentiert. Die kollegiale Fachberatung ist hier das Instrumentarium der Wahl, um standardisierte Prozesse einzuhalten. Prozessunabhängige Kontrollen gibt es nicht routinemäßig, sondern anlassbezogen.</p>	<p><b>E15</b> Die Prozesse sollten weiter beschrieben werden und um die kontrollierenden Prozessschritte (prozessintegrierte Kontrollen) ergänzt werden. Auch sollten ggfs. stichprobenartige Prozesskontrollen (ohne Anlass) festgelegt und dokumentiert werden. Hierüber ließen sich die Prozesse weiter entwickeln.</p>	<p>Diese Anregung wird aufgegriffen.</p>
<p><b>F16</b> Die letzte Personalbemessung über den gesamten Aufgabenbereich stammt aus 2013. Es gibt eine Personalbedarfsplanung sowie Personalentwicklungs- und Einarbeitungskonzepte.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>F17</b> Der Richtwert von 30 Hilfeplanfällen je Vollzeit-Stelle ASD wird bei der Stadt Wipperfürth unterschritten.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>F18</b> In der wirtschaftlichen Jugendhilfe wurden im Jahr 2018 je Stelle 108 Hilfeplanfälle bearbeitet. Der Richtwert der gpaNRW liegt bei 140 Hilfeplanfällen.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>F19</b> Bei den Hilfen zur Erziehung entstand im Jahr 2018 in Wipperfürth ein Fehlbetrag von 516 Euro je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren. Die Stadt Wipperfürth reiht sich dabei bei den 25 Prozent der mittleren kreisangehörigen Städte mit den niedrigsten Fehlbeträgen ein.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>F20</b> In Wipperfürth bewegen sich die Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren oberhalb des Minimalwertes. Die niedrigen Aufwendungen je Einwohner unter 21 Jahren wirken sich positiv auf den Fehlbetrag aus.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>F21</b> Der hohe Anteil ambulanter Fälle wirkt sich positiv auf die Aufwendungen und den Fehlbetrag aus.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>F22</b> Der Anteil der Vollzeitpflege an den stationären Hilfefällen ist gering. Verkannt werden darf dabei aber nicht, dass die Falldichte gleichfalls das Minimum im interkommunalen Vergleich abbildet (vgl. 3.7.1.4 Falldichte). Somit sind bei einer insgesamt geringen Fallzahl stationärer Hilfen nur wenige Fälle in der Vollzeitpflege untergebracht.</p>	<p><b>E22</b> Der prozentuale Anteil der Vollzeitpflege sollte ausgebaut werden. Als vergleichsweise kostengünstige stationäre Hilfemaßnahmen sollte der Pflegekinderdienst gestärkt werden. Dabei wäre es wünschenswert, das Niveau der Aufwendungen je Fall zu halten.</p>	<p>Im Jugendhilfeausschuss wurde das Pflegekinderdienstkonzept aktuell mit Zielsetzung beschlossen und die Standards der Bearbeitung im PKD festgelegt und mit den vorhandenen Ressourcen verknüpft. Den prozentualen Anteil der Vollzeitpflege auszubauen wird als Ziel in die Gesamtstrategie zur Hilfe zur Erziehung eingebaut werden.</p>
<p><b>F23</b> In Wipperfürth besteht ein geringe Falldichte von 20,33 Promille. Das bedeutet, dass in Wipperfürth im Verhältnis zu den Einwohnern von 0 bis unter 21 Jahren wenige Hilfefälle eröffnet sind. Die Zugangssteuerung und die Laufzeiten der Hilfen wirken sich günstig auf die Falldichte aus.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>F24</b> Wipperfürth steuert den Zugang zur SPFH und ermittelt nach eigenen Angaben passgenaue Angebote individuell und am Bedarf orientiert. Die Betreuungsdauern sind nicht bekannt und wurden für diese Prüfung händisch erhoben (vgl. 3.4.4. Fachcontrolling). Die niedrige Falldichte und die geringen Aufwendungen können Zufallsprodukte sein oder das Ergebnis des zielgerichteten Handelns und bedarfsgerechter Hilfen sein.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>

Feststellung GPA	Empfehlung GPA	Stellungnahme Hansestadt Wipperfürth
<p><b>F25</b> In 2019 hat die Stadt Wipperfürth eine halbe Stelle für den Pflegekinderdienst besetzt. Das Konzept des Kinderpflegeendienstes befindet sich in der Überarbeitung und wird voraussichtlich im August 2020 fertig gestellt sein. Hiermit begegnet die Stadt der unterrepräsentierten Vollzeitpflege bei den stationären Hilfen.</p>	<p><b>E25</b> Die Entwicklung des Pflegekinderdienstes sollte betrachtet werden. Durch den nunmehr gebündelten Personaleinsatz ergeben sich neue Steuerungserfordernisse und -möglichkeiten. Diese sollten in der Folge durch Zielquoten messbar gemacht werden. In Anlehnung an das noch fertig zu stellende Konzept des Pflegekinderdienstes sollte die Stadt Wipperfürth Ziele und messbare Zielquoten definieren.</p>	<p>Im Jugendhilfeausschuss wurde das Pflegekinderdienstkonzept aktuell mit Zielsetzung beschlossen und die Standards der Bearbeitung im PKD festgelegt und mit den vorhandenen Ressourcen verknüpft.</p>
<p><b>F26</b> Die Verweildauern waren in 2018 kurz, der Anteil der in die Herkunftsfamilie zurückgeführten Kinder/Jugendlichen hoch. Dies trägt insgesamt zu geringeren Aufwendungen je Fall und je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren bei. Die geringe Falldichte lässt eine genaue Zugangssteuerung und Hilfeplanung vermuten. Die kurzen Verweildauern und die hohe Quote an Rückführungen sprechen für passgenaue Hilfen.</p>	<p><b>E26.1</b> Die Auslandsunterbringung sollte aufgrund der hohen Aufwendungen möglichst vermieden werden. Der Einfluss dieser einzelnen Hilfe sollte für mehr Transparenz ggfs. separat und in Summe dargestellt werden, um aufzuzeigen, wieviel Einfluss diese auf das Gesamtergebnis bzw. das Teilergebnis Heimerziehung hat.</p>	<p>Die Auslandsunterbringung ist die ultima ratio und wird möglichst vermieden. Im Übrigen wird die Anregung aufgenommen.</p>
	<p><b>E26.2</b> Die Maßnahmen und Vorkehrungen im Falle von Rückführungen in die Herkunftsfamilie sollten verschriftlicht und prozesshaft dargestellt werden. Hierdurch wird der bestehende verbindliche Charakter des Vorgehens betont.</p>	<p>Diese Anregung wird aufgegriffen.</p>
<p><b>F27</b> Die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe schwanken im Betrachtungszeitraum. In 2018 steigen sie dabei deutlich an. Je Hilfefall haben mehr als die Hälfte der Vergleichsstädte günstigere Werte. Während die stationären Hilfefälle weitestgehend konstant sind, steigen die ambulanten Hilfefälle in 2018 deutlich an.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>F28</b> Seit Mitte 2019 wird in Wipperfürth die Eingliederungshilfe durch einen Spezialdienst bearbeitet. Hierfür werden 0,5 Stellenanteile eingesetzt. Den steigenden Aufwendungen und Prüfungserfordernissen möchte die Stadt Wipperfürth mit entsprechendem Know-How begegnen. Hierzu wird das eingesetzte Personal gezielt qualifiziert und soll weiterhin entsprechend geschult werden.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>F29</b> Die Aufwendungen für Integrationshelfer/Schulbegleitung werden in Wipperfürth derzeit noch nicht differenziert erfasst. Poollösungen waren hier bisher noch nicht möglich. Die Prozesse und Standards der Eingliederungshilfe wurden noch nicht beschrieben.</p>	<p><b>E29.1</b> Interkommunal steigen die Fallzahlen wie auch die Aufwendungen für Integrationshelfer/ Schulbegleitung. Um abbilden und belegen zu können, ob und inwieweit dies auch in Wipperfürth für die Steigerung in 2018 und ggfs. in Zukunft der Fall ist, sollten die Fälle und Aufwendungen für Integrationshelfer/Schulbegleitung differenziert erfasst werden.</p>	<p>Die differenzierte Erfassung der Hilfen im Bereich § 35 a SGB VIII erfolgt seit Anfang 2021. Diese Anregung wird aufgegriffen.</p>
	<p><b>E29.2</b> Weitere Verfahrensstandards zur Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung sollten definiert und festgeschrieben werden. Dies ermöglicht es, ggfs. zukünftig bestehende personelle Engpässe bestmöglich zu kompensieren. Je geringer die personelle Ausstattung, desto genauer sollten die Prozessschritte definiert und dokumentiert werden.</p>	<p>Diese Anregung wird aufgegriffen.</p>
	<p><b>E29.3</b> Poollösungen können ein wirtschaftlicheres Handeln ermöglichen und Synergien eröffnen. Die Stadt Wipperfürth sollte dies im Blick halten und ggfs. weiterverfolgen.</p>	<p>Diese Anregung wird aufgegriffen.</p>
<p><b>F30</b> Die ambulanten Hilfen für junge Volljährige werden insbesondere von den Hilfen für unbegleitete, minderjährige Ausländer geprägt. Von rund 220.000 Euro Aufwendungen in 2018 entstanden lediglich rund 15.000 Euro für andere Fälle. Eine Kostenerstattung des Landes findet statt und wird seitens der Stadt verfolgt.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>F31</b> In Wipperfürth wird bei den Hilfen zur Erziehung frühzeitig die Verselbständigung verfolgt. Dadurch ergibt sich eine geringe Falldichte bei den stationären Hilfen für junge Volljährige. Diese stellt mit rund 5 Promille das Minimum im interkommunalen Vergleich dar.</p>	<p><b>E31.1</b> Die Stadt sollte bei den Hilfen für junge Volljährige betrachten, ob die Aufwendungen entsprechend sinken und welche Parameter ggfs. neben dem vorgenannten Aspekt dazu beitragen.</p>	<p>Diese Anregung wird aufgegriffen.</p>
	<p><b>E31.2</b> Die Verweildauern in den Hilfen für junge Volljährige sind in Wipperfürth nicht bekannt. Da diese gerade aufgrund der sukzessiven Verselbständigung so kurz wie möglich gehalten werden sollen, sollte die Stadt Wipperfürth die Verweildauern erfassen.</p>	<p>Diese Anregung wird aufgegriffen.</p>
<b>Handlungsfeld Bauaufsicht (Tabelle 2, Seite 33-34)</b>		
<p><b>F1</b> Die Bauaufsicht der Stadt Wipperfürth kann im Regelfall die gesetzlich vorgegebenen Fristen einhalten. Vorgegebene Kriterien erleichtern die verursachungsgerechte Aufwandsdeckung. Wöchentliche Dienstbesprechungen und dokumentierte Kriterien zur Ermessensausübung unterstützen die Beschäftigten in der Ausübung ihrer Arbeit.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>

Feststellung GPA	Empfehlung GPA	Stellungnahme Hansestadt Wipperfürth
F2 Die Informationsangebote für Bauwillige in Wipperfürth bieten aktuell nur wenig Unterstützung. Zwischenzeitlich wurde eine neue Internetpräsenz mit weiteren Informationen freigeschaltet.		Zur Kenntnis genommen.
F3 Zur Unterstützung der Beschäftigten in der Bauaufsicht der Stadt Wipperfürth sind Checklisten im eingesetzten Baugenehmigungsprogramm hinterlegt. Bislang werden nur wenige papierhafte Unterlagen eingescannt.	E3 Alle in Papierform eingereichten Anträge und Antragsunterlagen sollten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt eingescannt werden. Die technischen und räumlichen Voraussetzungen hierfür sollten baldmöglichst geschaffen werden.	Die eingehenden Bauanträge (in Printform) werden aktuell mit Hilfe von Großformat-Scannern digitalisiert. Mit Einführung des Angebotes zur digitalen Bauantragsstellung im Jahr 2022 wird das Erfordernis der nachträglichen Digitalisierung sukzessive abnehmen.
F4 In der Stadt Wipperfürth ist der Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens augenscheinlich schlank und effektiv. Die Korruptionsprävention ist durch begleitende und nachgehende Kontrolle gewährleistet.		Zur Kenntnis genommen.
F5 Die Stadt Wipperfürth konnte ihre Gesamtlaufzeit für die Bearbeitung von Bauanträgen in 2019 deutlich reduzieren und damit die Orientierungsgröße unterschreiten.		Zur Kenntnis genommen.
F6 Die Bauaufsicht der Stadt Wipperfürth erzielt einen hohen Leistungswert. Trotzdem bildet die Stadt Wipperfürth den Maximalwert bei den unerledigten Bauanträgen.	E6.1 Der Programmhersteller sollte kurzfristig verpflichtet werden, die Fehler abzustellen und die ordnungsgemäße Leistung des Programms zu gewährleisten.	Die erheblichen, den Ablauf beeinträchtigenden Fehler wurden behoben.
	E6.2 Um den Bestand der unerledigten Bauanträge nachhaltig und deutlich zu reduzieren, sollte die Stadt Wipperfürth zumindest befristet die Bauaufsicht der Stadt personell verstärken.	Eine personelle Verstärkung wurde genehmigt; die Ausschreibung erfolgt nach Zustimmung des Haushaltes und damit des Stellenplans durch die Kommunalaufsicht.
F7 Die Bearbeitung der Bauanträge in der Stadt Wipperfürth erfolgt derzeit vollständig papierhaft. Erste Vorbereitungen sowohl zur Digitalisierung der Altakten als auch zur digitalen Sachbearbeitung wurden getroffen, jedoch noch nicht umgesetzt.	E7 Die Digitalisierung der Altakten sollte kurzfristig durchgeführt werden, um damit eine gute Grundlage für die digitale Fallbearbeitung zu bieten.	Es wurden zwischenzeitlich ~ 8.800 Akten (141 lfm.) dem Digitalisierungsprozess zugeführt. Etwa 50% dessen hat bereits Eingang in das Digital-Archiv der Bauaufsichtsbehörde gefunden. Der Zeitplan zur Digitalisierung des Bauaktenarchivs wird eingehalten.
F8 Die Bauaufsicht der Stadt Wipperfürth hat Ziele definiert. Zielwerte oder Kennzahlen wurden bislang nicht gebildet.	E8 Die Stadt Wipperfürth sollte zukünftig Zielwerte und Qualitätsstandards definieren und ihre Einhaltung mittels Kennzahlen überprüfen, so dass sie die Steuerung des Bereiches unterstützen können. Dazu sollten beispielsweise auch die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortgeschrieben werden.	Mit der Bildung von Zielwerten und Kennzahlen soll sich mittelfristig befasst werden. Priorität hat aktuell der Digitalisierungsprozess - die digitale Bauantragstellung soll bestenfalls bis 2022 angeboten werden.

**Handlungsfeld Vergabewesen (Tabelle 2, Seite 34-36 und ergänzende Tabellen, Seite 178 - 180)**

F1 Das Vergabewesen in der Stadt Wipperfürth ist gut organisiert. Eine zentrale Vergabestelle ist eingerichtet. Die Vergabeordnung enthält die wesentlichen Regelungen. Diese sind zur rechtssicheren Durchführung der Vergabeverfahren eine gute Unterstützung. Ebenfalls positiv ist die Nutzung eines Vergabemanagementsystems.		Zur Kenntnis genommen.
F2 Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Wipperfürth ist in die Vergabeverfahren gut eingebunden. Die Befugnisse und die Pflichten der Rechnungsprüfung sind in der Vergabeordnung klar geregelt.		Zur Kenntnis genommen.
F3 Die zentrale Vergabestelle der Stadt Wipperfürth setzt zur Durchführung von Vergabeverfahren eine Vergabemanagementsoftware ein. Nach Ziff. 1.2 der DA Vergabe sind die Vergaben ab einem Auftragsvolumen von 2.500 Euro netto unter Anwendung des Vergabemanagementsystems (VMS) durchzuführen und zu dokumentieren.		Zur Kenntnis genommen.
F4 Die gpaNRW sieht die Entscheidung der Stadt Wipperfürth positiv, alle Vergaben ab 2.500 Euro netto über das Vergabemanagementsystem abzuwickeln.	E4 Die Stadt Wipperfürth sollte die Anlagen zur DA Vergabe zügig aktualisieren.	Die Aktualisierung ist erfolgt.
F5 In der Stadt Wipperfürth werden die Vorgaben zum Korruptionsschutz nur ansatzweise erfüllt. Schriftliche Regelungen liegen kaum vor. Schwachstellenanalysen wurden bislang nicht durchgeführt.	E5.1 Die Stadt Wipperfürth sollte spezielle schriftliche Regelungen zur Korruptionsbekämpfung erlassen. Weitere allgemeine Regelungen sollten in einer Allgemeinen Geschäfts- und Dienstanweisung getroffen werden.	Die Allgemeinen Geschäfts- und Dienstanweisung sowie Regelungen zur Korruptionsbekämpfung werden aktuell erstellt.
	E5.2 Die Stadt Wipperfürth sollte verwaltungsweit durch eine Schwachstellenanalyse die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsbereiche feststellen. Diese Analyse sollte in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Dabei sollten die Beschäftigten mit eingebunden werden.	Dieses soll im Zusammenhang mit der Erstellung der Regelungen zur Korruptionsbekämpfung erfolgen und vorgenommen werden.
	E5.3 Ziff. 2.2e der DA Vergabe der Stadt Wipperfürth sollte konkretisiert werden. Es sollte sowohl ausdrücklich auf den entsprechenden Paragraph verwiesen werden als auch die originäre Zuständigkeit der Vergabestelle erklärt werden.	Erledigt.
F6 Die Stadt Wipperfürth kommt ihren Pflichten zur Überwachung der Veröffentlichungspflicht und von Nebentätigkeiten nach dem KorruptionsbG in transparenter Weise nach.		Zur Kenntnis genommen.

Feststellung GPA	Empfehlung GPA	Stellungnahme Hansestadt Wipperfürth
<p><b>F7</b> Die Stadt Wipperfürth hat bisher keine Regelungen für den Umgang mit Sponsoring, allerdings liegt seit Jahren ein Entwurf über allgemeine Rahmenbedingungen vor.</p>	<p><b>E7</b> Die Stadt Wipperfürth sollte die Allgemeinen Rahmenbedingungen für Sponsoringleistungen um die jährliche Berichtspflicht ergänzen und sie verbindlich machen. Dazu können die Mindestanforderungen auch in eine Dienstanweisung Korruptionsprävention einbezogen werden.</p>	<p>Das wird im Zusammenhang mit der Erstellung der Allgemeinen Geschäfts- und Dienstanweisung sowie Regelungen zur Korruptionsbekämpfung mit betrachtet.</p>
<p><b>F8</b> Die Stadt Wipperfürth betreibt kein systematisches Bauinvestitionscontrolling. Es besteht weder eine zentrale Steuerung zur Bedarfsfeststellung noch eine Verpflichtung zur Dokumentation zur Abwicklung von Baumaßnahmen. Die bei Regionalen Gebäudemanagement der Städte Hückeswagen und Wipperfürth eingesetzte Gebäudemanagementsoftware wird von der Stadt Wipperfürth nicht zum Controlling genutzt.</p>	<p><b>E8.1</b> Analog der Dokumentationspflicht im Rahmen der Vergaben sollte in der Stadt Wipperfürth eine Dokumentationspflicht zur Abwicklung von Baumaßnahmen eingeführt werden.</p>	<p>Im Zusammenhang der Wiedereingliederung des Gebäudemanagements in die Stadtverwaltung Wipperfürth soll dieser Punkt mit betrachtet werden.</p>
	<p><b>E8.2</b> Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Städte Wipperfürth und Hückeswagen über die Einrichtung eines „Regionalen Gebäudemanagements“ sollte überarbeitet und bei den Aufgaben und Pflichten ebenso wie bei der Prüfungsmöglichkeit angepasst werden.</p>	<p>Erledigt durch Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.</p>
<p><b>F9</b> Die Abweichungen der Abrechnungssummen von den Auftragswerten liegen in der Stadt Wipperfürth höher als in vielen Vergleichskommunen.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>F10</b> Die Stadt Wipperfürth hat ansatzweise Regelungen zum Umgang mit Nachträgen in die DA Vergabe eingearbeitet. Eine systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich der Häufigkeit oder der Abweichungen vom ursprünglichen Auftragswert finden bislang nicht statt.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>F11</b> Nach Ziff. 10.1 Abs. 2 DA Vergabe der Stadt Wipperfürth entscheidet der zuständige Fachbereich, wenn eine Nachtragsvereinbarung getroffen wird, ohne dass sich die Auftragssumme erhöht. Das führt dazu, dass die zentrale Vergabestelle ebenso wie die Rechnungsprüfung nicht vor dem Abschluss der Nachtragsvereinbarung eingebunden werden.</p>	<p><b>E11.1</b> Die Stadt Wipperfürth sollte die DA Vergabe bezogen auf das Nachtragswesen konkretisieren.</p>	<p>Das Nachtragswesen wird im Weiteren mit zu betrachten und zu optimieren sein.</p>
	<p><b>E11.2</b> Die Stadt Wipperfürth sollte zukünftig Nachträge zentral erfassen und auswerten, um Nachträge insgesamt soweit wie möglich zu reduzieren. Dazu empfiehlt sich die Anbindung an das BIC.</p>	<p>Das Nachtragswesen wird im Weiteren mit zu betrachten und zu optimieren sein.</p>
<b>Handlungsfeld Vergabewesen - Maßnahmenbetrachtung (ergänzende Tabelle, Seite 184)</b>		
<p><b>F12</b> Die Betrachtung einzelner abgeschlossener Maßnahmen der Stadt Wipperfürth zeigt Verbesserungspotenzial bei der Dokumentation der Durchführung der Vergabeverfahren</p>	<p><b>E12</b> Um eine Übersicht über die gesamt vergebenen Leistungen zu erhalten, sollten die Nachträge grundsätzlich zusätzlich mit den Begründungen in das VMS übernommen werden.</p>	<p>Das Nachtragswesen wird im Weiteren mit zu betrachten und zu optimieren sein.</p>
<p><b>F13</b> Durch die Stadt Wipperfürth bzw. das RGM wurde im Verlauf der Auftrags Erfüllung durch die ausführende Firma Änderungen vorgenommen, obwohl die Kostenschätzung durch einen Spezialanbieter für Leistungen im Freizeitbadbereich erstellt wurde.</p>	<p><b>E13.1</b> Die Notwendigkeit von Nachträgen sollte nachvollziehbar im System dokumentiert werden. Gründe für Nachtragsleistungen sollten zentral erfasst und ausgewertet werden, um gleichartige Nachtragsleistungen zu minimieren.</p>	<p>Das Nachtragswesen wird im Weiteren mit zu betrachten und zu optimieren sein.</p>
	<p><b>E13.2</b> Die Stadt Wipperfürth sollte die Grundzüge des Bauinvestitionscontrollings in ihre Verfahren zur Kostenschätzung integrieren.</p>	<p>Im Zusammenhang der Wiedereingliederung des Gebäudemanagements in die Stadtverwaltung Wipperfürth soll dieser Punkt mit betrachtet werden.</p>